

Bericht über die Erstellung des  
Jahresabschlusses zum 31.12.2019

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Markdorf**  
**Markdorf**

**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

Norbert Bauer  
Glenn Olkus  
Till Schätz  
Olaf Brank  
Philipp Hasenclever  
Marc Zeitschel  
Ralph Stange  
Dr. Julian Bauer  
Janko Franke

Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Marius Henkel  
Wirtschaftsprüfer

Bericht über die Erstellung des  
Jahresabschlusses zum 31.12.2019

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Markdorf****Markdorf**

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>A. Auftrag und Auftragsdurchführung</b>	<b>1</b>
<b>B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten</b>	<b>2</b>
I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten	2
II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen	2
<b>C. Analyse des Jahresabschlusses</b>	<b>4</b>
I. Wirtschaftliche Verhältnisse	4
II. Ertragslage	5
III. Vermögens- und Finanzlage	6
<b>D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss</b>	<b>10</b>
I. Vorjahresabschluss	10
II. Buchführung und weitere Unterlagen	10
III. Jahresabschluss	11
IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	12
V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	12
<b>E. Bescheinigung</b>	<b>13</b>

## Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2019	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2019	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019	Anlage 4
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 5
Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019	Anlage 6
Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 8

## Abkürzungsverzeichnis

BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	BW Partner
Bürgerliches Gesetzbuch	BGB
Datenverarbeitungsorganisation für die Angehörigen der steuerberatenden Berufe, eingetragene Genossenschaft	DATEV eG
Elektronische Datenverarbeitung	EDV
Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg	EigBG BW
Eigenbetriebsverordnung	EigBVO
Handelsgesetzbuch	HGB
Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW
Standard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW S
Abwasserzweckverband	AZV
Kapitalanlagegesellschaft	KAG
Regenüberlaufbecken	RÜB

## A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Betriebsleiter des

### **Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Markdorf,**

#### **Markdorf**

- nachfolgend auch kurz "Auftraggeber", "Eigenbetrieb" oder "Gesellschaft" genannt -

erteilte uns den Auftrag, den

#### **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019**

zu erstellen, dabei Plausibilitätsbeurteilungen durchzuführen und über das Ergebnis unserer Arbeiten schriftlich zu berichten.

Der Gegenstand, die Art und der Umfang der vorgenommenen Erstellungsarbeiten sind in Abschnitt B dargestellt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilten uns der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs und der von ihm benannte Mitarbeiter (Herr Alexander Perle).

Der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Bewertungserhebliche Umstände nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unseren Arbeiten nicht bekannt geworden.

Sowohl die Durchführung des Auftrags als auch die Berichterstattung erfolgten unter Beachtung der durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) vorgegebenen Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 maßgebend.

Dieser Bericht wurde zur Dokumentation der durchgeführten Arbeiten gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, die nicht in den Schutzbereich dieses Auftrags einbezogen sind und denen gegenüber wir insoweit keine Haftung übernehmen.

## **B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten**

### **I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten**

Gegenstand unserer Erstellungsarbeiten war die Entwicklung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Neben der eigentlichen Erstellungsarbeit haben wir die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen beurteilt.

### **II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen**

Unsere Plausibilitätsbeurteilungen nahmen wir unter Beachtung der durch das IDW festgestellten Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer vor.

Danach sind Befragungen und analytische Beurteilungen durchzuführen, die dem Wirtschaftsprüfer mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass ihm keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Im Wesentlichen handelte es sich hierbei um folgende Maßnahmen:

- die Beurteilung der Zugänge zum Anlagevermögen und die Festlegung der Nutzungsdauer,
- die Verprobung der Einnahme- und Ausgabereste und deren Fortschreibung in den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten,
- Fortschreibung empfangener Ertragszuschüsse,
- die überschlägige Berechnung der Rückstellungswerte,
- Ableitung der Darlehensstände für die Bilanz aus dem Vermögensplan,
- kritische Durchsicht der Kassenmehr-/Kassenmindereinnahmen bzw. -ausgaben und der Kassenreste,
- die Veranlassung notwendiger Umbuchungen und Ergänzungen.

Unsere Befragungen dienten auch dem Ziel, ein Verständnis für das interne Kontrollsystem zu gewinnen. Es wurden jedoch keine eigenständigen Maßnahmen zur Beurteilung der Angemessenheit und der Funktion interner Kontrollen vorgenommen.

Einzelheiten zu Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Unser Auftrag umfasste nicht die Erstellung oder die Beurteilung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und diesem Jahresabschluss als Anlage 4 beigefügten Lageberichts.

Soweit wir im Rahmen der Jahresabschlusserstellung die Ergebnisse Dritter verwendet haben, wird darauf verwiesen.

Wir haben unsere Arbeiten im Monat Mai 2020 im Rathaus der Stadt Markdorf durchgeführt. Abschließende Arbeiten und die Fertigstellung des Berichts erfolgten in den Monaten Juni und Juli 2020 in unserem Büro in Stuttgart.

Auftragsgemäß fügen wir noch einen Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung bei.



## C. Analyse des Jahresabschlusses

### I. Wirtschaftliche Verhältnisse

#### 1. Wirtschaftliche Entwicklung

		<u>2019</u>	<u>2018</u>
Bilanzsumme	€	21.996.535	21.108.608
Bilanzielles Eigenkapital	€	-826.085	-993.449
Bilanzielle Eigenkapitalquote	%	-3,8	-4,7
Fremdkapital	€	22.822.620	22.102.057
Effektivverschuldung	€	21.739.155	21.300.523
Jahresergebnis	€	167.364	-133.207
Gesamtkapitalrentabilität	%	2,0	1,3

Die Kennzahlen werden wie folgt ermittelt:

$$\text{Bilanzielle Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Bilanzielles Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

$$\text{Fremdkapital} = \text{Empfangene Ertragszuschüsse} + \text{Rückstellungen} + \text{Verbindlichkeiten}$$

$$\text{Effektivverschuldung} = \text{Fremdkapital} - \text{Geldmittel und Wertpapiere} - \text{Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände}$$

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

$$\text{Gesamtkapitalrentabilität} = \frac{(\text{Jahresergebnis} + \text{Zinsaufwand}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

## 2. Wirtschaftliche Aktivitäten

Die Abwassergebühren betragen für Schmutzwasser seit dem 01. Januar 2020 €/m<sup>3</sup> 2,15 (vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2019 €/m<sup>3</sup> 1,95) und für Niederschlagswasser €/m<sup>2</sup> 0,50 (vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2019 €/m<sup>2</sup> 0,23) .

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden 674.163 m<sup>3</sup> (i.Vj. 666.751 m<sup>3</sup>) Abwasser entsorgt und für 1.046.021 m<sup>2</sup> (i.Vj. 1.041.738 m<sup>2</sup>) Gebühren für Niederschlagswasser erhoben.

## II. Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2019		01.01. bis 31.12.2018		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€ *	%
Umsatzerlöse	2.559,8	100,0	2.497,0	100,0	62,8	2,5
+ sonstige betriebliche Erträge	145,6	5,7	0,0	0,0	145,6	-
- Materialaufwand	1.033,5	40,4	1.000,6	40,1	-32,9	-3,3
- Personalaufwand	130,1	5,1	103,7	4,2	-26,4	-25,5
- Abschreibungen	866,2	33,8	863,3	34,6	-2,9	-0,3
- sonstige betriebliche Aufwendungen	74,6	2,9	175,5	7,0	100,9	57,5
+ Finanzerträge	0,0	0,0	7,9	0,3	-7,9	-100,0
- Finanzaufwand	433,7	16,9	495,0	19,8	61,3	12,4
<b>= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>167,4</b>	<b>6,5</b>	<b>-133,2</b>	<b>-5,3</b>	<b>300,6</b>	<b>&lt;-100,0</b>
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>167,4</b>	<b>6,5</b>	<b>-133,2</b>	<b>-5,3</b>	<b>300,6</b>	<b>&lt;-100,0</b>

\* Veränderungen bezogen auf die Ergebnisauswirkung.

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind aus DV-technischen Gründen möglich.

### III. Vermögens- und Finanzlage

#### 1. Vermögenslage

	Bilanz zum 31.12.2019		Bilanz zum 31.12.2018		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>AKTIVA</b>						
Sachanlagen	17.789,3	80,9	17.693,0	83,8	96,3	0,5
Finanzanlagen	3.123,8	14,2	2.614,1	12,4	509,7	19,5
Forderungen	1.083,1	4,9	801,5	3,8	281,6	35,1
Sonstige Vermögensgegenstände	0,4	0,0	0,0	0,0	0,4	-
<b>Summe Aktiva</b>	<b>21.996,5</b>	<b>100,0</b>	<b>21.108,6</b>	<b>100,0</b>	<b>887,9</b>	<b>4,2</b>
Rundungsbedingte Differenz	-0,1		0,0			

	Bilanz zum 31.12.2019		Bilanz zum 31.12.2018		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	-826,1	-3,8	-993,4	-4,7	167,3	16,8
Empfangene Ertragszuschüsse	9.984,6	45,4	10.452,4	49,5	-467,8	-4,5
Rückstellungen	124,9	0,6	271,0	1,3	-146,1	-53,9
Kreditverbindlichkeiten	5.888,9	26,8	6.316,0	29,9	-427,1	-6,8
Lieferverbindlichkeiten	76,3	0,3	135,9	0,6	-59,6	-43,9
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	6.748,0	30,7	4.926,8	23,3	1.821,2	37,0
<b>Summe Passiva</b>	<b>21.996,5</b>	<b>100,0</b>	<b>21.108,6</b>	<b>100,0</b>	<b>887,9</b>	<b>4,2</b>
Rundungsbedingte Differenz	-0,1		-0,1			

## 2. Vermögensplan

	Bilanz 31.12.2019 €	Bilanz 31.12.2018 €	Kurzfristige Ausgaben €	Kurzfristige Einnahmen €	Langfristige Ausgaben €	Langfristige Einnahmen €
<b>AKTIVA</b>						
Sachanlagen	17.789.297,96	17.693.006,98			2.264.904,06	2.168.613,08
Finanzanlagen	3.123.771,20	2.614.067,13			667.552,76	157.848,69
Forderungen	1.083.465,84	801.533,77	281.932,07			
	<b>21.996.535,00</b>	<b>21.108.607,88</b>				
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	-826.085,31	-993.449,24				167.363,93
Ertragszuschüsse	9.984.581,36	10.452.433,68			642.797,29	174.944,97
Rückstellungen	124.856,14	270.957,08	146.100,94			
Darlehen	6.289.208,60	6.772.836,63			483.628,03	
Kurzfr.Verbindlichkeiten	6.423.974,21	4.605.829,73		1.818.144,48		
	<b>21.996.535,00</b>	<b>21.108.607,88</b>				
Gesamte Einnahmen/Ausgaben			428.033,01	1.818.144,48	4.058.882,14	2.668.770,67
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>			<b>1.390.111,47</b>			<b>1.390.111,47</b>
<b>Vermögensplan- abrechnung</b>						
	Soll	Ansatz				
<b>Ausgaben</b>						
Investitionen Stadt	2.932.456,82	3.998.718,00				
Auflösung Ertragszuschüsse	642.797,29	642.100,00				
Jahresverlust		100.000,00				
Darlehensstilgung	483.628,03	524.000,00				
Deckungsmittellücke aus dem Jahr 2017	0,00	1.060.182,00				
	<b>4.058.882,14</b>	<b>6.325.000,00</b>		Minder- ausgaben	2.266.117,86	
<b>Einnahmen</b>						
Abschreibungen	1.024.044,53	1.027.000,00				
Anlagenabgang	1.302.417,24	0,00				
Jahresgewinn	167.363,93	0,00				
Darlehen	0,00	3.884.100,00				
Ertragszuschüsse/ Beiträge	174.944,97	1.413.900,00				
	<b>2.668.770,67</b>	<b>6.325.000,00</b>		Minder- einnahmen	-3.656.229,33	
Finanzierungsfehlbetrag wie oben					-1.390.111,47	
Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2018					-4.075.253,04	
<b>Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2019</b>					<b>-5.465.364,51</b>	

### 3. Deckungsmittelvergleich

Nach der Bilanz errechnen sich die stichtagsbezogenen Deckungsmittel wie folgt:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€	€	€
Sachanlagen	17.789.297,96		17.693.006,98	
Finanzanlagen	<u>3.123.771,20</u>		<u>2.614.067,13</u>	
		<u>20.913.069,16</u>		<u>20.307.074,11</u>
<u>abzüglich:</u>				
Verlust des Vorjahrs	-993.449,24		-860.242,34	
Jahresgewinn	<u>167.363,93</u>		<u>-133.206,90</u>	
Eigenkapital	-826.085,31		-993.449,24	
Empfangene Ertragszuschüsse	9.984.581,36		10.452.433,68	
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten	<u>6.289.208,60</u>		<u>6.772.836,63</u>	
		<u>15.447.704,65</u>		<u>16.231.821,07</u>
<b><u>Unterdeckung</u></b>		<b><u><u>-5.465.364,51</u></u></b>		<b><u><u>-4.075.253,04</u></u></b>

#### 4. Kapitalstruktur

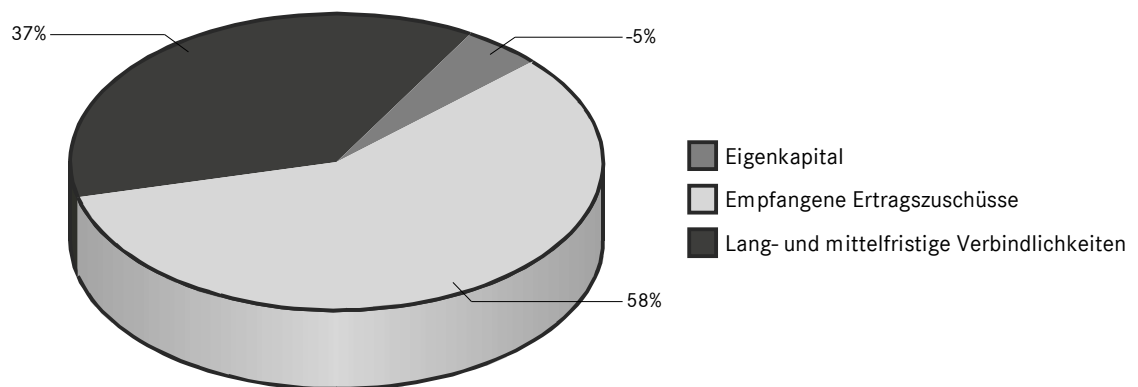
Die aus der Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

	€	in % der Bilanzsumme
Sachanlagen	17.789.297,96	80,9
Finanzanlagen	3.123.771,20	14,2
<u>Insgesamt</u>	<u>20.913.069,16</u>	<u>95,1</u>

Zur Finanzierung standen  
zur Verfügung:

Eigenkapital	-826.085,31	-3,8
Empfangene Ertragszuschüsse	9.984.581,36	45,4
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten	6.289.208,60	28,6
<u>Insgesamt</u>	<u>15.447.704,65</u>	<u>70,2</u>
<u>Unterdeckung</u>	<u>-5.465.364,51</u>	<u>-24,8</u>

Zusammensetzung des langfristigen Kapitals zum 31. Dezember 2019\*\*:



\*\* Rundungsdifferenzen sind möglich.

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss**

### **I. Vorjahresabschluss**

Der von BW Partner erstellte Vorjahresabschluss trägt das Bescheinigungsdatum vom 03. Juni 2019.

Die Saldenvorträge zum 01. Januar 2019 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2018.

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresverlust 2018 i.H.v. € 133.206,90 wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Juli 2019 auf neue Rechnung vorgetragen.

### **II. Buchführung und weitere Unterlagen**

Zur Durchführung des Auftrags standen uns die gesamten Buchhaltungsunterlagen einschließlich der diesbezüglichen EDV-Auswertungen, die Hilfsbücher, die Buchungsbelege, Unterlagen des internen Rechnungswesens, Verträge und das ergänzende Schriftgut der Gesellschaft zur Verfügung. Unterlagen, die wir anforderten, konnten sämtlich vorgelegt werden.

Für den Eigenbetrieb besteht nach den Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit dem deutschen Handelsrecht Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen der Stadt Markdorf erstellt. Die dabei eingesetzte Software INFOMA erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr auskunftsgemäß keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Gesellschaft hat in der Buchführung auskunftsgemäß ein angemessenes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet sowie Vermögensverluste verhindert werden.

Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilungen sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen würden.

### III. Jahresabschluss

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg, des Handelsrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Die Bücher wurden mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Aufbauend auf der Vorjahresbilanz haben wir den Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren vorgelegten Unterlagen sowie aus den uns erteilten Auskünften abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Die handelsrechtlichen Stetigkeitsgrundsätze wurden ebenfalls beachtet.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, zu erstellen.

Die für die Erstellung des Anhangs erforderlichen Informationen wurden mit den gesetzlichen Vertretern erörtert. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen unter Zuhilfenahme der Software Abschlussprüfung classic der DATEV eG/Abschlussprüfung comfort der DATEV eG erstellt.



#### **IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden, soweit anwendbar, unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verweisen wir auf die Angaben im Anhang. Sie entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg.

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch, wo erforderlich, über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

#### **V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB**

In analoger Anwendung des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir darüber zu berichten, wenn im Rahmen unserer Arbeiten Tatsachen, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Verträge oder Satzung erkennen lassen, festgestellt wurden.

Im Rahmen unserer Arbeiten sind uns keine solchen Tatsachen bekannt geworden.

## **E. Bescheinigung**

Zu dem nachstehend als Anlage 1 bis Anlage 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Markdorf, Markdorf, erteilen wir folgende Bescheinigung:

### **Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen**

An die Stadt Markdorf:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Markdorf für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und dem nachstehenden Jahresabschluss beigefügten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Stuttgart, den 03. Juli 2020

## **BW PARTNER**

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Marius Henkel  
Wirtschaftsprüfer

# Anlagen



**Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr 2019**

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Markdorf, Markdorf**

	2019		2018
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		2.559.771,93	2.496.987,72
2. Sonstige betriebliche Erträge		145.600,94	0,00
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-22.022,36		-16.861,55
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.011.464,66		-983.737,47
		-1.033.487,02	-1.000.599,02
4. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter (Verwaltungskosten)		-130.092,43	-103.651,74
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		-866.195,84	-863.317,35
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-74.581,65	-175.544,28
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	7.873,00
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-157.848,69	-215.481,40
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-275.803,31	-279.473,83
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>167.363,93</b>	<b>-133.206,90</b>
<b>11. Jahresgewinn (i.Vj. Jahresverlust)</b>		<b>167.363,93</b>	<b>-133.206,90</b>

## Anhang für das Geschäftsjahr 2019 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Markdorf, Markdorf

### A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist nach den für "große Kapitalgesellschaften" geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anlagennachweis wurden nach dem Gliederungsschema der Eigenbetriebsverordnung vom 7. Dezember 1992 dargestellt.

Die zur Erläuterung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Angaben sind, soweit gesetzlich zulässig, in den Anhang übernommen.

### B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in den allgemeinen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde, wobei die Zugänge linear abgeschrieben werden.

Die Finanzanlagen werden zu den Anschaffungskosten bilanziert.

Die Forderungen sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Ertragszuschüsse werden nach der Abwassersatzung erhoben und mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz des Anlagevermögens erfolgswirksam aufgelöst.

Im Berichtsjahr erhaltene Ertragszuschüsse wurden mit einem Betrag von € 642.797,29 passiviert.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bewertungswahlrechten sind nicht zu verzeichnen.

### **C. Erläuterungen zur Bilanz**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten "Anlagennachweis" zu entnehmen.

Eine Aufgliederung der Verbindlichkeiten ist in einem gesonderten Verbindlichkeitspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

### **D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Eigenbetrieb ist an dem Abwasserzweckverband Libach-Bodensee und an dem Abwasserzweckverband Obere Seefelder Aach beteiligt.

Der Jahresgewinn i.H.v. € 167.363,93 soll mit dem Verlustvortrag verrechnet werden.

### **E. Ergänzende Angaben**

Nach unseren Erkenntnissen und den uns erteilten Auskünften waren im Berichtsjahr wesentliche periodenfremde oder außerordentliche Erträge bzw. Aufwendungen nicht zu verzeichnen.

Die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen war ebenfalls nicht gegeben.



## F. Nachtragsbericht

Die COVID-19-Pandemie ist in Deutschland seit Ende Januar 2020 präsent. Es handelt sich um die Ende 2019 erstmals in Erscheinung getretene und Anfang 2020 weltweit ausgebrochene Atemwegserkrankung COVID-19, die durch Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ausgelöst wird. Es handelt sich um ein wertbegründendes Ereignis. Das Robert Koch-Institut (RKI) bewertete das Risiko der COVID-19-Pandemie für die Bevölkerung in Deutschland am 28. Februar 2020 zunächst als „gering bis mäßig“, seit dem 17. März als „hoch“ und für Risikogruppen seit dem 26. März als „sehr hoch“. Die Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie werden in der Gesellschaft möglicherweise zu erheblichen finanziellen Risiken führen. Die Bundesregierung hat gesetzliche Regelungen getroffen um die entstehenden wirtschaftlichen Folgen für die Unternehmen abzumildern. Die aus der Corona-Pandemie insgesamt resultierenden Risiken sind zurzeit nicht abschließend absehbar bzw. quantifizierbar.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Markdorf, den 03. Juli 2020

---

Georg Riedmann, Bürgermeister

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2019

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Markdorf, Markdorf

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge ./.	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittliche Restbuchwerte
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
<b>I. Sachanlagen</b>													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	108.024,00	0,00	0,00	0,00	108.024,00	99.572,52	420,63	0,00	99.993,15	8.030,85	8.451,48	0,39%	7,43%
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	124.574,00	0,00	0,00	0,00	124.574,00	0,00	0,00	0,00	0,00	124.574,00	124.574,00	0,00%	100,00%
3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	33.770.708,90	200.957,40	0,00	866.078,43	34.837.744,73	18.787.289,52	853.343,28	0,00	19.640.632,80	15.197.111,93	14.983.419,38	2,45%	43,62%
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	114.227,39	11.159,25	0,00	0,00	125.386,64	62.258,61	12.431,93	0,00	74.690,54	50.696,10	51.968,78	9,91%	40,43%
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.524.593,34	2.052.787,41	1.302.417,24	-866.078,43	2.408.885,08	0,00	0,00	0,00	0,00	2.408.885,08	2.524.593,34	0,00%	100,00%
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>36.642.127,63</b>	<b>2.264.904,06</b>	<b>1.302.417,24</b>	<b>0,00</b>	<b>37.604.614,45</b>	<b>18.949.120,65</b>	<b>866.195,84</b>	<b>0,00</b>	<b>19.815.316,49</b>	<b>17.789.297,96</b>	<b>17.693.006,98</b>	<b>2,30%</b>	<b>47,31%</b>
<b>II. Finanzanlagen</b>													
Beteiligungen	9.239.639,27	667.552,76	0,00	0,00	9.907.192,03	6.625.572,14	157.848,69	0,00	6.783.420,83	3.123.771,20	2.614.067,13	1,59%	31,53%
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>9.239.639,27</b>	<b>667.552,76</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.907.192,03</b>	<b>6.625.572,14</b>	<b>157.848,69</b>	<b>0,00</b>	<b>6.783.420,83</b>	<b>3.123.771,20</b>	<b>2.614.067,13</b>	<b>1,59%</b>	<b>31,53%</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>45.881.766,90</b>	<b>2.932.456,82</b>	<b>1.302.417,24</b>	<b>0,00</b>	<b>47.511.806,48</b>	<b>25.574.692,79</b>	<b>1.024.044,53</b>	<b>0,00</b>	<b>26.598.737,32</b>	<b>20.913.069,16</b>	<b>20.307.074,11</b>	<b>2,16%</b>	<b>44,02%</b>

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2019  
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Markdorf, Markdorf

	<u>Gesamt</u>		<u>Restlaufzeit bis 1 Jahr</u>		<u>Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre</u>		<u>Restlaufzeit über 5 Jahre</u>	
	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.888,88	6.315,96	445,89	427,08	1.598,30	1.662,67	3.844,69	4.226,21
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	76,32	135,90	76,32	135,90	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	6.747,98	4.926,80	6.403,86	4.527,31	230,47	233,03	113,65	166,46
<b>Gesamt</b>	<b>12.713,18</b>	<b>11.378,66</b>	<b>6.926,07</b>	<b>5.090,29</b>	<b>1.828,77</b>	<b>1.895,70</b>	<b>3.958,34</b>	<b>4.392,67</b>

## Lagebericht 2019 für den Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung Markdorf

### Darstellung des Geschäftsverlaufes und der Lage des Eigenbetriebes

#### 1. Aufgaben des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung

Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, das im Stadtgebiet (einschließlich aller Ortsteile) anfallende Abwasser nach Maßgabe der Entwässerungssatzung den Grundstückseigentümern abzunehmen, schadlos abzuleiten und zu reinigen. Die Reinigung der Abwässer der Kernstadt und des Stadtteils Riedheim erfolgt in der Kläranlage des Abwasserverbandes Lipbach-Bodensee; die Geschäftsführung dieses Abwasserverbandes liegt bei der Stadt Markdorf.

Die Reinigung der im Stadtteil Ittendorf anfallenden Abwässer geschieht in der Kläranlage des Abwasserzweckverbandes „Obere Seefelder Ach“. Der Verwaltungssitz dieses Abwasserzweckverbandes liegt bei der Gemeinde Bermatingen.

#### 2. Anschlussgrad

Grundsätzlich sind alle an den öffentlichen Abwasserkanal angeschlossenen Grundstücke auch an die Kläranlage des Abwasserverbandes Lipbach-Bodensee, im Bereich des Ortsteiles Ittendorf an die Kläranlage des Abwasserzweckverbandes „Obere Seefelder Ach“ angeschlossen.

Der Anschlussgrad zum 31.12.2019 beträgt:

- In der Kernstadt Markdorf	99,24 % der Einwohner
- Im Ortsteil Riedheim	99,62 % der Einwohner
- Im Ortsteil Ittendorf	97,78 % der Einwohner
- Markdorf Gesamtstadt	99,22 % der Einwohner

#### 3. Leitungslängenstatistik und Übersicht über Technische Einrichtungen

##### 3.1 Leitungslängen

Mischwasserkanal	63,7	km
Regenwasserkanal	18,4	km
Schmutzwasserkanal	8,5	km
Abwasserdruckleitungen	27,0	km
Hausanschlüsse Mischwasser	5,1	km
Hausanschlüsse Regenwasser	1,8	km
Hausanschlüsse Schmutzwasser	2,8	km
Bachverdolungen	5,7	km
Unzulängliche Kanäle	3,8	km
Drainageleitungen	1,4	km
<b>Summe</b>	<b>138,2</b>	<b>km</b>

### 3.2 Technische Einrichtungen

Stauraumkanal Reußenbach	40,0	m <sup>3</sup>
RÜB Lipbach	2.497,0	m <sup>3</sup>
Stauraumkanal Lipbach	4.948,0	m <sup>3</sup>
RÜB Bildbach	1.194,0	m <sup>3</sup>
Abwasserpumpwerk Breitwiesen		
Abwasserpumpwerk Obere Gallusstraße		
Abwasserpumpwerk Fitzenweiler		
Abwasserpumpwerk Möggenweiler		
Abwasserpumpwerk Leimbach		
Abwasserpumpwerk Reute		
Abwasserpumpwerk Riedheim 1		
Abwasserpumpwerk Riedheim 2		
Abwasserpumpwerk Untere Gallusstraße		
Abwasserpumpwerk Bergheim		

## 4. Maßnahmen im Jahr 2019

### 4.1 Unterhaltung Kanalnetz (Erfolgsplan 4212010)

Im Erfolgsplan 2019 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wurden finanzielle Mittel in Höhe von 222.200,00,- € bereitgestellt. Die benötigten Ausgaben belaufen sich auf 279.835,66 €. Die Mehrkosten begründen sich aus erhöhten Ausgaben im Rahmen der EKVO-Kanalsanierung (ca. 54.000,00 €)

### 4.2 Unterhaltung von ABWPW + RÜB (Technik) (Erfolgsplan 4212030)

Im Erfolgsplan 2019 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wurden finanzielle Mittel in Höhe von 50.000,00 € bereitgestellt. Die benötigten Ausgaben belaufen sich auf 47.840,64 €.

### 4.3 Unterhaltung von ABWPW + RÜB (Bauwerke) (Erfolgsplan 4212015)

Im Erfolgsplan 2019 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wurden finanzielle Mittel in Höhe von 59.500,00 € bereitgestellt. Die benötigten Ausgaben belaufen sich auf 31.149,50 €. Es sind in diesem Bereich weniger Kosten angefallen als geplant.

### 4.4 Kanäle Allgemein (Vermögensplan AI0341-001, 0341100)

Im Vermögensplan 2019 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wurden finanzielle Mittel in Höhe von 25.000,00 € (Brutto) bereitgestellt. Es sind in diesem Bereich keine Kosten angefallen.

### 4.5 Kanal Kreuzgasse (Vermögensplan AI0341-002, 0341100)

Im Vermögensplan 2019 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wurden finanzielle Mittel in Höhe von 200.000,00 € bereitgestellt. Die benötigten Ausgaben belaufen sich auf 296.629,11 €. Die Schlussrechnungen im Bereich Abwasser in Höhe von ca. 85.000,00 € aus BAI wurden erst zur Jahresmitte 2019 gestellt.

#### **4.6 Kanal Möggenweiler (Vermögensplan AI0341-004, 0341100)**

Im Vermögensplan 2019 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wurden finanzielle Mittel in Höhe von 450.000,- € bereitgestellt. Die benötigten Ausgaben belaufen sich auf 381.784,47 €.

#### **4.7 Kanal Möggenweiler Bau RRB (Vermögensplan AI0341-030, 0341100)**

Im Vermögensplan 2019 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wurden finanzielle Mittel in Höhe von 180.000,- € bereitgestellt. Die benötigten Ausgaben belaufen sich auf 335.519,44 €. Die Planung sah eine hälftige Abrechnung in 2019 und 2020 vor. In 2019 wurde die Maßnahme allerdings fast vollends abgerechnet.

#### **4.8 Kanal Gewerbegebiet Riedwiesen IV (Vermögensplan AI0341-009, 0341100)**

Im Vermögensplan 2019 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wurden finanzielle Mittel in Höhe von 0,- € bereitgestellt. Die benötigten Ausgaben belaufen sich auf 17.763,91 €. Die Schlussrechnung von rbs wave im Bereich Abwasser wurde entgegen der Planung erst 2019 gestellt.

#### **4.9 Kanal Paracelsusstraße Drosselschacht (Vermögensplan AI0341-011, 0341100)**

Im Vermögensplan 2019 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wurden finanzielle Mittel in Höhe von 165.000,- € bereitgestellt. Die benötigten Ausgaben belaufen sich auf 21.021,68 €. Für diese Maßnahme sind nur Planungskosten und Kosten für Baugrunduntersuchungen angefallen.

#### **4.10 Kanal Aufdimensionierung Eisenbahnstr. (Vermögensplan AI0341-029, 0341100)**

Im Vermögensplan 2019 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung wurden finanzielle Mittel in Höhe von 135.000,00 € bereitgestellt. Die benötigten Ausgaben belaufen sich auf 0,00 €. Die Abrechnung erfolgte bereits vollständig im Jahr 2018.

#### **4.11 Kanal NBG Torkelhalden (Vermögensplan AI0341-008, 0341100)**

Im Vermögensplan 2019 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung wurden Mittel in Höhe von 15.000,00 € für Planungskosten bereitgestellt. Die benötigten Ausgaben belaufen sich auf 8.622,89 €. Die Planungskosten sind geringer ausgefallen als angenommen.

#### **4.12 Kanal Fitzenweiler (Vermögensplan AI0341-024, 0341100)**

Im Vermögensplan 2019 wurden Mittel in Höhe von 15.000,00 € bereitgestellt. Die benötigten Ausgaben belaufen sich auf 0,00 €. Für diese Maßnahme sind 2019 keine Planungskosten angefallen.

#### **4.13 Pumpwerk Fitzenweiler (Vermögensplan AI0341-027, 0341300)**

Im Vermögensplan 2019 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung wurden Mittel in Höhe von 20.000,00 € bereitgestellt. Die benötigten Ausgaben belaufen sich auf 21.271,96 €.

#### **4.14 Pumpwerk Reute (Vermögensplan AI0341-028, 0341300)**

Im Vermögensplan 2019 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung wurden Mittel in Höhe von 15.000,00 € bereitgestellt. Es sind aber keine Kosten angefallen. Die Umsetzung der Maßnahme soll ab 2020 erfolgen.

#### **4.15 Kanalhausanschlüsse Allgemein (Vermögensplan AI0341-012, 0341400)**

Im Vermögensplan 2019 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wurden finanzielle Mittel in Höhe von 25.000,- € bereitgestellt. Die benötigten Ausgaben belaufen sich auf 20.123,08 €. Die Ausgaben waren geringer als in der Planung angenommen.

#### **4.16 Pumpendruckleitung Ittendorf-Ahausen (Vermögensplan AI0341-020, 0341500)**

Im Vermögensplan 2019 wurden Mittel in Höhe von 0,00 € bereitgestellt. Die benötigten Ausgaben belaufen sich auf 91.759,92 € - Mittel wurden hierfür keine eingestellt. Die Restabwicklung der Maßnahme musste dennoch im Jahr 2019 erfolgen.

#### **4.17 Sammler Süd Markdorf, Drainageleitung (Vermögensplan AI0341-019, 0341600)**

Im Vermögensplan 2019 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wurden finanzielle Mittel in Höhe von 300.000,- € bereitgestellt. Die benötigten Ausgaben belaufen sich auf 7.699,96 € für Planungskosten. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt erst ab 2020 bzw. 2021.

#### **4.18 Sammler Süd AZV (Vermögensplan AI0341-022, 0341600)**

Im Vermögensplan 2019 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wurden finanzielle Mittel in Höhe von 1.200.000,- € bereitgestellt. Die benötigten Ausgaben belaufen sich auf 579.803,40 €. Mit der 1. AZ in Höhe von knapp 600.000,00 € wurde erst im Jahr 2019 gerechnet. Diese wurde allerdings bereits Ende 2018 in Rechnung gestellt.

#### **4.19. Kanal Eisenbahnstraße (Vermögensplan AI0341-007, 0341100)**

Im Vermögensplan 2019 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung wurden finanzielle Mittel in Höhe von 440.000,00 € bereitgestellt. Die benötigten Ausgaben belaufen sich auf 471.744,99 €. Die Ausgaben waren um 31.744,90 € höher als geplant.

#### **4.20. Drosselschacht Paracelsusstraße (Vermögensplan AI0341-011, 0341100)**

Im Vermögensplan 2019 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung wurden finanzielle Mittel in Höhe von 165.000,00 € bereitgestellt. Die benötigten Ausgaben belaufen sich nur auch 21.021,28 €. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt erst ab 2020 bzw. 2021

## Entwicklung des Abwassergebührenauskommens nach Bezirken (Stand: Statistik 06.04.2020)

Bezirk	Ort	Tarif	Abwasser	Verbrauch m <sup>3</sup> 2019	Verbrauch m <sup>3</sup> 2018	Zu-Ab- nahme in m <sup>3</sup>	Zu-Ab- nahme in m <sup>3</sup>
01-02	Markdorf	511	Private Haushalte, Volle Gebühr	435.215	430.093	5.122	1,19%
01-02	Markdorf	521	Landw. Betriebe, Volle Gebühr	1.683	1.785	-102	-5,71%
01-02	Markdorf	526	Landw. Betriebe, erm. Gebühr	1.900	1.560	340	21,79%
01-02	Markdorf	541	Gewerbebetreibende, Volle Geb.	86.412	83.782	2.630	3,14%
01-02	Markdorf	560	Dezentrale, Volle Gebühr	3.713	3.786	-73	-1,93%
01-02	Markdorf	561	Kleineinleiter, Volle Gebühr	1.145	1.324	-179	-13,52%
01-02	Markdorf	571	Öffentl. Anlagen, Volle Gebühr	19.236	20.647	-1.411	-6,83%
01-02	Markdorf	680	Niederschlagswassergebühr	1.046.021	1.041.738	4.283	0,41%
			<b>Zw. Summe Volle Gebühr</b>	<b>549.304</b>	<b>542.977</b>	<b>10.610</b>	<b>1,95%</b>
01-02	Markdorf	514	Private Haushalte, Gebührenfrei	240	441	-201	-45,58%
01-02	Markdorf	525	Landw. Betriebe, Gebührenfrei	13.156	8.438	4.718	55,91%
01-02	Markdorf	543	Gew. Betriebe, Gebührenfrei	2.472	1.699	773	45,50%
01-02	Markdorf	562	Kleineinleiter, Gebührenfrei	56	-448	504	-112,50%
01-02	Markdorf	573	Öffentl. Anlagen, Gebührenfrei	11.900	13.637	-1.737	-12,74%
			<b>Zw. Summe Gebührenfrei</b>	<b>27.824</b>	<b>23.767</b>	<b>4.057</b>	<b>17,07%</b>
			<b>Zw. Summe Markdorf</b>	<b>577.128</b>	<b>566.744</b>	<b>10.384</b>	<b>1,83%</b>
03	Riedheim	511	Privat Haushalte, Volle Gebühr	62.453	60.774	1.679	2,76%
03	Riedheim	521	Landw. Betriebe, Volle Gebühr	3.239	3.549	-310	-8,73%
03	Riedheim	526	Landw. Betriebe, erm. Gebühr	1.067	663	404	60,94%
03	Riedheim	541	Gewerbebetriebe, Volle Gebühr	5.374	6.449	-1.075	-16,67%
03	Riedheim	561	Kleineinleiter, Volle Gebühr	0	0	0	0,00%
03	Riedheim	571	Öffentl. Anlagen, Volle Gebühr	1.379	1.302	77	5,91%
05	Markdorf	511	Private Haushalte, Volle Gebühr	12.718	13.024	-306	-2,35%
05	Markdorf	521	Landw. Betriebe, Volle Gebühr	572	645	-73	-11,32%
05	Markdorf	526	Landw. Betriebe, erm. Gebühr	946	963	-17	-1,77%
05	Markdorf	561	Kleineinleiter, Volle Gebühr	0	0	0	0,00%
05	Markdorf	571	Öffentl. Anlagen, Volle Gebühr	127	53	74	139,62%
05	Riedheim	680	Niederschlagswasser	0	0	0	0,00%
03	Markdorf	680	Niederschlagswasser	0	0	0	0,00%
			<b>Zw. Summe Volle Gebühr</b>	<b>87.875</b>	<b>87.422</b>	<b>453</b>	<b>0,52%</b>
03	Riedheim	514	Private Haushalte, Gebührenfrei	128	225	-97	-43,11%
03	Riedheim	525	Landw. Betriebe, Gebührenfrei	26.498	25.407	1.091	4,29%
03	Riedheim	543	Gewerbebetriebe, Gebührenfrei	-1.330	1.658	-2.988	-180,22%
03	Riedheim	562	Kleineinleiter, Gebührenfrei	0	0	0	0,00%
03	Riedheim	573	Öffentl. Anlagen, Gebührenfrei	1.317	877	440	50,17%
05	Markdorf	514	Private Haushalte, Gebührenfrei	44	76	-32	-42,11%
05	Markdorf	525	Landw. Betriebe, Gebührenfrei	751	683	68	9,96%
05	Markdorf	573	Öffentl. Anlagen, Gebührenfrei	55	63	-8	-12,70%
			<b>Zw. Summe Gebührenfrei</b>	<b>27.463</b>	<b>28.989</b>	<b>-1.526</b>	<b>-5,26%</b>
			<b>Zw. Summe Riedheim</b>	<b>115.338</b>	<b>116.411</b>	<b>-1.073</b>	<b>-0,92%</b>



Be- zirk	Ort	Tarif	Abwasser	Verbrauch m <sup>3</sup> 2019	Verbrauch m <sup>3</sup> 2018	Zu-Ab- nahme in m <sup>3</sup>	Zu-Ab- nahme in %
04	Ittendorf	511	Private Haushalte, Volle Gebühr	26.544	26.141	403	1,54%
04	Ittendorf	521	Landw. Betriebe, Volle Gebühr	4.750	5.228	-478	-9,14%
04	Ittendorf	526	Landw. Betriebe, erm. Gebühr	4.549	3.966	583	14,70%
04	Ittendorf	541	Gewerbebetriebe, Volle Gebühr	209	227	-18	-7,93%
04	Ittendorf	560	Dezentrale, Volle Gebühr	0	0	0	0,00%
04	Ittendorf	561	Kleininleiter, Volle Gebühr	88	95	-7	-7,37%
04	Ittendorf	571	Öffentl. Anlagen, Volle Gebühr	844	695	149	21,44%
04	Ittendorf	680	Niederschlagswasser	0	0	0	0,00%
			<b>Zw. Summe Volle Gebühr</b>	<b>36.984</b>	<b>36.352</b>	<b>632</b>	<b>1,74%</b>
04	Ittendorf	514	Private Haushalte, Gebührenfrei	514	741	-227	-30,63%
04	Ittendorf	525	Landw. Betriebe, Gebührenfrei	8.764	9.741	-977	-10,03%
04	Ittendorf	562	Kleininleiter, Gebührenfrei	617	263	354	134,60%
04	Ittendorf	573	Öffentl. Anlagen, Gebührenfrei	628	1.165	-537	-46,09%
			<b>Zw. Summe Gebührenfrei</b>	<b>10.523</b>	<b>11.910</b>	<b>-1.387</b>	<b>-11,65%</b>
			<b>Zw. Summe Ittendorf</b>	<b>47.507</b>	<b>48.262</b>	<b>-755</b>	<b>-1,56%</b>
			<b>ungemessene Verbräuche</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
			<b>Zw. Summe 1</b>	<b>739.973</b>	<b>731.417</b>	<b>8.556</b>	<b>1,17%</b>
			<b>Abwasserfreie Fälle</b>	<b>65.810</b>	<b>64.666</b>	<b>1.144</b>	<b>1,77%</b>
			<b>Volle Gebührenfälle</b>	<b>674.163</b>	<b>666.751</b>	<b>7.412</b>	<b>1,11%</b>
			<b>Zwischensumme</b>	<b>739.973</b>	<b>731.417</b>	<b>8.556</b>	
			<b>Niederschlagswasser</b>	<b>1.046.021</b>	<b>41.738</b>	<b>1.004.283</b>	
			<b>Gesamtsumme</b>	<b>739.973</b>	<b>731.417</b>	<b>8.556</b>	<b>1,17%</b>

# Verwaltungsbericht

Die Angaben im Verwaltungsbericht beruhen auf der Grundlage der Erfolgs- und Bestandsrechnung, sowie der Planvergleichsrechnung. Zum Jahresende 2019 schließt die Erfolgsrechnung wie folgt ab:

<b>Erfolgsrechnung</b>	2019	2018	Veränderung Euro	Veränderung in %
<b>Erträge:</b>	<b>2.705.372,87</b>	<b>2.504.860,72</b>	<b>200.512,15</b>	<b>7,41%</b>
Planansatz	2.700.000,00	2.693.600,00	6.400,00	<b>0,23%</b>
Planabweichung	5.372,87	-188.739,28		
<b>Aufwendungen:</b>	<b>2.538.008,94</b>	<b>2.638.067,62</b>	<b>-100.058,68</b>	<b>-3,94%</b>
Planansatz	2.700.000,00	2.693.600,00	6.400,00	<b>0,23%</b>
Planabweichung	-161.991,06	-55.532,38		
<b>Gewinn/Verlust</b>	<b>167.363,93</b>	<b>-133.206,90</b>	<b>300.570,83</b>	

Wie aus der vorstehenden Darstellung zu entnehmen ist, sind die Erträge im Geschäftsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um rd. 7,41 % = 200.512,15 € gestiegen.

Bei dem Straßenentwässerungskostenanteil wurden 31.532,45 € mehr Erträge verbucht als im Wirtschaftsjahr 2018.

## Umsatzentwicklung

<b>Erträge</b>	<b>Ergebnis</b> €	<b>Planansatz</b> €	<b>Planabw.</b> €	<b>Planabw.</b> %
Schmutzwassergebühr	1.327.872	1.350.500	-22.628	-1,70%
Niederschlagswassergebühr	240.585	249.000	-8.415	-3,49%
Betriebseinnahmen	0	10.000	-10.000	-100,00%
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	642.797	645.500	-2.703	-0,42%
Sonstige Umsatzerlöse	348.518	345.000	3.518	1,00%
Ertragswirksame Auflösung v. Kostenüberd.	145.601	0	145.601	100,00%
Jahresverlust	0	100.000	-100.000	100,00%
<b>Summen</b>	<b>2.705.373</b>	<b>2.700.000</b>	<b>5.373</b>	<b>0,19%</b>

## Aufwands- und Ergebnisentwicklung

Die wesentlichen Planabweichungen bei den Aufwendungen:

<b>Aufwendungen</b>	<b>Ergebnis</b> €	<b>Planansatz</b> €	<b>Planabw.</b> €	<b>Planabw.</b> %
Materialaufwand	22.022	28.000	-5.978	-21,35%
Abschreibungen	866.196	856.000	10.196	1,19%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.373.988	1.564.450	-189.963	-12,14%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	275.803	251.550	24.253	9,64%
<b>Summen</b>	<b>2.538.009</b>	<b>2.700.000</b>	<b>-161.991</b>	<b>-7,56%</b>

## B. Vermögensrechnung

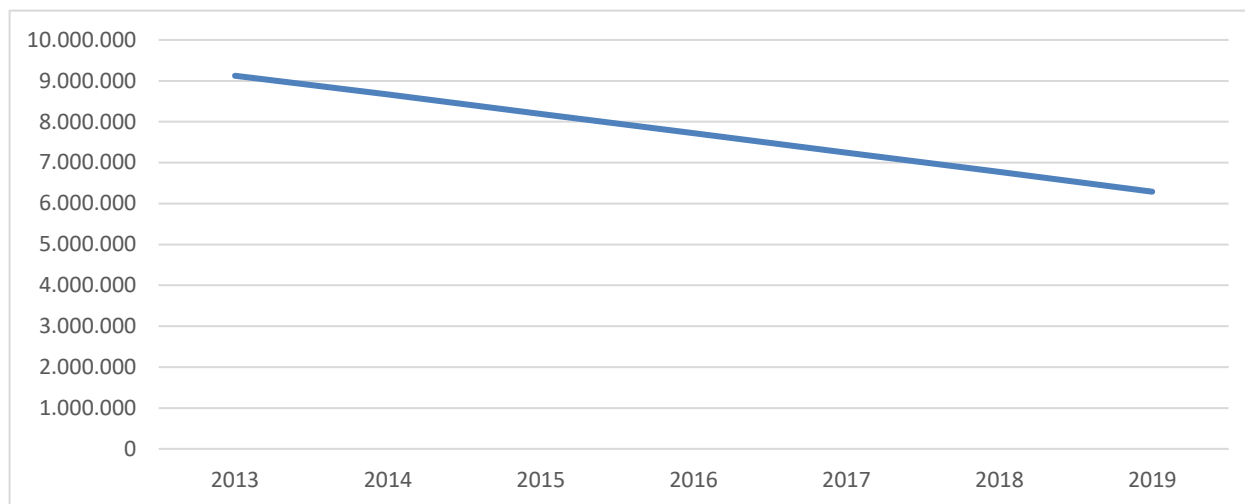
## I. Ausgaben – Investitionen -, Vermögensplanabrechnung

Im Geschäftsjahr 2019 wurden nachfolgend aufgeführte Baumaßnahmen begonnen, ausgeführt, bzw. abrechnet.

<b>Ausgaben:</b>	<b>Sach-</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Plan-</b>	<b>Plan-</b>
<b>Finanzierungsbedarf</b>	<b>konto</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Vergleich</b>
<b>Vermögensrechnung</b>		<b>2019</b>	<b>2019</b>	<b>2019</b>
Kanal Allgemein	0341100	0	25.000	-25.000
Kanal Fitzenweiler	0341100	0	15.000	-15.000
Kanal Kreuzgasse	0341100	296.629	200.000	96.629
Kanal Möggenweiler	0341100	471.745	450.000	21.745
Kanal Riedwiesen	0341100	17.764	0	17.794
Kanal Möggenweiler Bau RRB	0341100	381.784	180.000	201.784
Kanal NBG Klosterörschle	0341100	0	10.000	-10.000
Kanal Eisenbahnstraße	0341100	335.519	440.000	-104.481
Kanal Eisenbahnstraße Aufdimensionierung	0341100	0	135.000	-135.000
Kanal NBG Torkelhalden	0341100	8.623	15.000	-6.377
Kanal Paracelsusstraße Drosselschacht	0341100	21.022	165.000	-143.978
Pumpwerk Fitzenweiler	0341100	21.272	20.000	1.272
Pumpwerk Reute	0341200	0	15.000	-15.000
Pumpendruckleitung Ittendorf-Ahausen	0341500	91.760	0	91.760
Sammler Süd Markdorf Drainageleitung	0341300	7.700	300.000	-292.300
Sammler AZV Bypass	0341300	579.803	1.200.000	-620.197
<b>Verteilungsanlagen</b>		<b>2.233.621</b>	<b>3.170.000</b>	<b>-936.379</b>
Betriebs- u. Geschäftsausgaben	0720000	11.159	10.000	1.159
Technische Anlagen	0720000	0	0	0
<b>Geschäftsausstattung</b>		<b>11.159</b>	<b>10.000</b>	<b>1.159</b>
Kanalhausanschlüsse Allgemein	0341400	20.123	25.000	-4.877
Baukostenumlage AZV Lip.-Bodensee	1113000	653.330	778.718	-125.388
Baukostenumlage AZV Ob.-Seef.-Aach	1113000	14.223	15.000	-777
Auflösung von Beiträgen	3162000	441.816	441.100	716
Auflösung von Zuschüssen	3161100	200.982	201.000	-18
Tilgung von Fremdkrediten	2317312	483.628	524.000	-40.372
Jahresverlust		0	100.000	-100.000
Deckungsmittellücke aus Vorvorjahr		0	1.060.182	-1.060.182
<b>Sonst. Verm.-Ausgaben</b>		<b>1.814.101</b>	<b>3.145.000</b>	<b>-1.330.899</b>
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>4.058.882</b>	<b>6.325.000</b>	<b>-2.266.118</b>
Finanzierungs Überhang/Fehlbetrag				
Gesamtausgaben		4.058.882	6.325.000	

## Entwicklung der Verschuldung

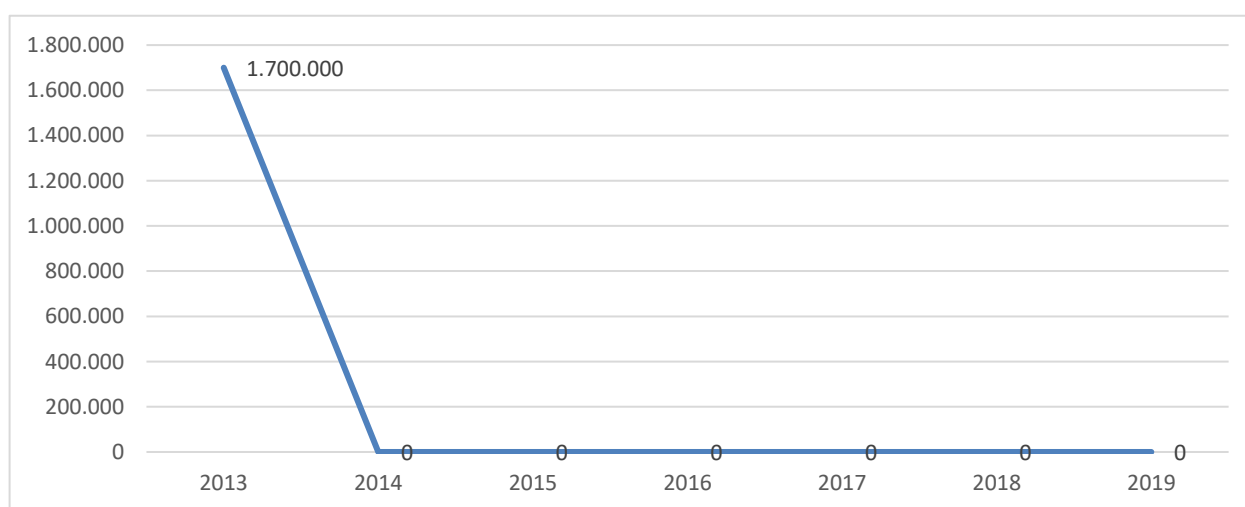
2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
9.124.048	8.664.984	8.193.288	7.720.876	7.238.976	6.772.837	6.289.209



Betrachtet man die Entwicklung der Verschuldung über den gesamten, oben abgebildeten Zeitraum hinweg, kann man feststellen, dass diese um rd. 2.834.839,00 € abgenommen hat.

## Entwicklung der Kreditaufnahmen

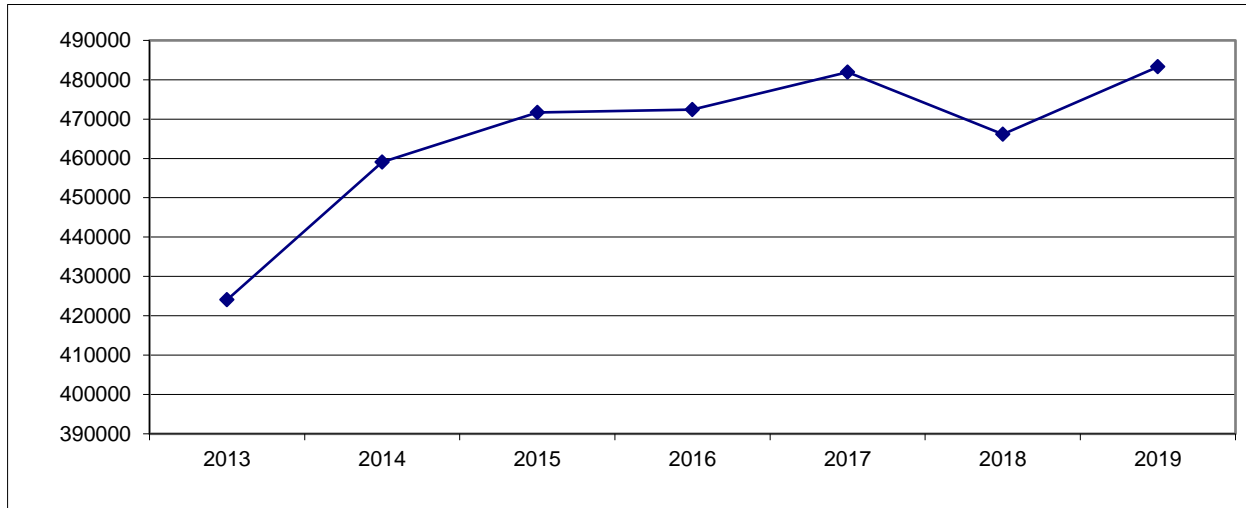
2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
1.700.000	0	0	0	0	0	0



Im Jahr 2013 musste Darlehen in Höhe von 1.700.000,00 € aufgenommen werden. Die für das Jahr 2019 geplante Kreditaufnahme in Höhe von 3.884.100,00 € wurde nicht in Anspruch genommen.

## Entwicklung der Tilgungsleistungen

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
424.058	459.064	471.696	472.412	481.900	466.139	483.280



Der Tilgungsaufwand 2019 unterschritt den Planansatz (524.000,00 €) um 40.720,00 €.

## Finanzierung

Die Ausgaben im Vermögensbereich in Höhe von 2.932.457,00 € wurden im Geschäftsjahr wie folgt finanziert:

Mittelverwendung	Euro	Mittelherkunft	Euro	in %
Anlagevermögen	2.932.456	Kreditaufnahmen	0	0,00%
Ertragszuschüsse	642.798	AfA Sachanlagen	866.196	21,34%
Tilgung	483.628	AfA Finanzanlagen	157.849	3,88%
Jahresverlust	0	Beitr./Zuschüsse	1.477.362	36,39%
Finanz.Mittel-Überh.	0	Jahresgewinn	167.364	4,12%
		Finanz.Mittel-Fehlbet.	1.390.111	34,27%
<b>Summen</b>	<b>4.058.882</b>		<b>4.058.882</b>	<b>100,00%</b>

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Anlage zur Eigenbetriebsverordnung -  
Formblatt 6 Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2019**

<b>FINANZIERUNGSMITTEL</b>	<b>Planansatz 2019</b>	<b>Ergebnis 2019</b>
<b>Einnahmen</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
1. Zuführung zum Stammkapital	0	0
2. Zuführung zu Rücklagen abz. Entnahmen	0	0
3. Jahresgewinn/Verlustausgl.VJ.	0	167.364
4. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0
5. Zuweis.und Zuschüsse abz. Auflösungsbeiträge	0	0
6. Beiträge u.ä. Entgelte abz. Auflösungsbeiträge	1.413.900	1.477.362
7. Zuführungen zu langfr. Rückstellungen abz. Einnahmen	0	0
8. Kredite		
a) von der Gemeinde	0	0
b) von Dritten	3.884.100	0
9. Abschreibungen und Anlagenabgänge	856.000	866.196
10. Abschreibungen aus Finanzanlagen	171.000	157.849
11. Deckungsmittellücke lfd. Jahr	0	1.390.111
<b>12. Finanzierungsmittel</b>	<b>6.325.000</b>	<b>4.058.882</b>

<b>FINANZIERUNGSBEDARF</b>	<b>Planansatz 2019</b>	<b>Ergebnis 2019</b>
<b>Ausgaben</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
1. Sachanlagen und imm. Anlagewerte	3.205.000	2.264.903
2. Finanzanlagen (einschl. Kapitaleinl. u. Umlagen)	793.718	667.553
3. Rückzahlung von Stammkapital	0	0
4. Entnahme aus Rücklagen	0	0
5. Jahresverlust	100.000	0
6. Entnahme Sonderposten m. Rücklageanteil	0	0
7. Auflösung Ertragszuschüsse	642.100	642.798
8. Entnahme langfristiger Rückstellungen	0	0
9. Tilgung von Krediten	524.000	483.628
10. Gewährung von Krediten	0	
a) an Gemeinde	0	0
b) an Dritte	0	0
11. Deckungsmittellücke aus Vorvorjahr 2017	1.060.182	
11. Finanzierungsüberhang lfd. Jahr	0	0
<b>12.Finanzierungsbedarf insgesamt</b>	<b>6.325.000</b>	<b>4.058.882</b>

## II. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Der in das Geschäftsjahr 2020 zu übernehmende kaufmännische Verlustvortrag beträgt – 826.085,31 €. Das gebührenrechtliche Ergebnis beträgt ./ 139.573,21 €.

Anfang des Jahres 2013 wurde die Abwassergebühr von 1,71 €/m<sup>3</sup> auf 1,95 €/m<sup>3</sup> erhöht und die Niederschlagswassergebühr von 0,32 €/m<sup>2</sup> auf 0,23 €/m<sup>2</sup> reduziert. Mit dieser Anpassung der Gebühren sollen die aufgelaufenen gebührenrechtlichen Verluste weiterhin ausgeglichen werden. Aufgrund der bestehenden Verlustvorträgen, ist mit einer Anhebung der Gebühren zu rechnen. Für das Jahr 2020 und 2021 wurden die Gebühren aufgrund der Gebührenkalkulation angepasst auf 2,15 € für das Schmutzwasser und 0,50 € auf das Niederschlagswasser.

### Im Jahr 2020 sind folgende Investitionen vorgesehen:

Sachkonto	Ausgaben - Finanzierungsbedarf -	Plan 2020
0341100	Kanäle Allgemein	29.000
0341100	Kanal Fitzenweiler	100.000
0341100	Kanal Kreuzgasse	100.000
0341100	Kanal Möggenweiler	435.000
0341100	Kanal Möggenweiler Bau RBB	200.000
0341100	Kanal NBG Klosteröschle	10.000
0341100	Kanal NBG Oberfischbach Ost	10.000
0341100	Kanal Ableitung BZM Regenwasser	10.000
0341100	Kanal Eisenbahnstraße	80.000
0341100	Kanal Paracelsusstraße -Drosselschacht-	90.000
0341100	Kanal Griviten	10.000
0341300	Pumpwerk Breitwiesen	15.000
0341300	Pumpwerk Reute	203.000
0341400	Kanalhausanschlüsse Allgemein	21.000
0720000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0
0720000	Technische Anlagen	0
1113000	Baukostenumlage AZV Lipbach-Bodensee	470.000
1113000	Baukostenumlage AZV Obere Seefelder Aach	14.000
2317312	Tilgung von Fremdkrediten	446.000
2317312	Tilgung Kredit Stadt Markdorf	232.000
3162000	Auflösung von Beiträgen	466.000
3161100	Auflösung von Zuschüssen	260.000
	Jahresverlust	0
	Finanzierungsmittelfehlbetrag auf Vorjahren	2.524.000
<b>Finanzierungsbedarf (Ausgaben)</b>		<b>5.725.000</b>

## Die Finanzierung der Vermögensausgaben:

<b>Sachkonto</b>	<b>Einnahmen - Finanzierungsmittel -</b>	<b>Plan 2020</b>
2120100	Kanalbeiträge Allgemein	70.000
2120100	Kanalbeiträge Markdorf - Süd	0
2120100	Kanalbeiträge Riedwiesen IV	50.000
2120100	Kanalbeiträge Möggenweiler BA I	45.000
2120100	Kanalbeiträge Bergstraße	0
2120200	Klärbeiträge Allgemein	40.000
2120200	Klärbeiträge Markdorf Süd	0
2120200	Klärbeiträge Riedwiesen IV	28.000
2120200	Klärbeiträge Möggenweiler BA I	32.000
2120200	Klärbeiträge Bergstraße	0
2120400	Kostenbeteiligung Sammler AZV Bypass	0
2120500	Kanalhausanschlüsse, Kostenersätze	50.000
2390000	Kredite von Kreditinstituten	4.000.000
4721000	Abschreibungen auf Finanzanlagen	220.000
4721100	Abschreibungen auf Sachanlagen	1.000.000
	Jahresgewinn	190.000
	Finanzierungsmittelüberhang	0
<b>Finanzierungsmittel (Einnahmen)</b>		<b>5.725.000</b>

Markdorf, den

Dienstaufsicht :

Werksausschuss-  
vorsitzender :

kaufmännischer  
Werkleiter :

Technischer  
Werkleiter :

.....  
Georg Riedmann

.....  
Michael Lissner

.....  
Michael Schlegel

Bürgermeister der  
Stadt Markdorf

Leiter Finanzverwaltung

Leiter Stadtbauamt



## Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Markdorf
Rechts-/Organisationsform:	Eigenbetrieb im Sinne des § 1 EigBG BW in der Fassung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 4. Mai 2009.
Sitz:	Markdorf
Adresse:	Rathausplatz 1 88677 Markdorf
Gegenstand des Eigenbetriebs:	Gegenstand des Eigenbetriebs ist, das im Stadtgebiet sowie in den Stadtteilen Riedheim und Ittendorf anfallende Abwasser nach Maßgabe der Abwassersatzung den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten.
Gründung am:	01. Januar 1995
Satzung:	Die aktuelle Fassung datiert vom 22. Januar 2013. Die Satzung trat rückwirkend zum 01. Januar 2013 in Kraft.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Satzungskapital:	€ 0,00

Betriebsleitung (Gesetzlicher Vertreter):

Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom kaufmännischen Werkleiter (Herr Michael Lissner, Leiter Finanzverwaltung) und dem technischen Werkleiter (Herr Michael Schlegel, Leiter Stadtbauamt) wahrgenommen.

Die Dienstaufsicht sowie den Betriebsausschussvorsitz nimmt der Bürgermeister der Stadt Markdorf (Herr Georg Riedmann) wahr.

## Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

### Bilanz Aktiva

#### A. Anlagevermögen

Bezüglich der Entwicklung der einzelnen Posten verweisen wir auf den als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenachweis.

#### I. Sachanlagen

##### 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit

Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	€	<b>8.030,85</b>
	(€	8.451,48)
 Bilanzansatz zum 01.01.2019	 €	 8.451,48
- Abschreibungen	€	<u>420,63</u>
 <b>Bilanzansatz zum 31.12.2019</b>	 €	 <b><u>8.030,85</u></b>

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Sammler Kläranlage	5.888,85	6.309,48
Leitungsrechte	<u>2.142,00</u>	<u>2.142,00</u>
	<b><u>8.030,85</u></b>	<b><u>8.451,48</u></b>

2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	€	<b><u>124.574,00</u></b>
	(€	124.574,00)

**3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen** **€ 15.197.111,93**  
(€ 14.983.419,38)

Bilanzansatz zum 01.01.2019	€	14.983.419,38
+ Zugänge	€	<u>200.957,40</u>
+ Umbuchungen	€	<u>15.184.376,78</u>
	€	<u>866.078,43</u>
- Abschreibungen	€	16.050.455,21
	€	<u>853.343,28</u>
<b>Bilanzansatz zum 31.12.2019</b>		<b><u>€ 15.197.111,93</u></b>

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Kanäle	7.939.883,86	7.466.041,26
Hauskanalanschlüsse	2.955.608,48	3.195.786,24
Regenüberlaufbecken	1.277.719,79	1.347.204,25
Pumpendruckleitungen	1.120.697,34	1.040.768,87
Anlagen zur Abwasserableitung	743.757,55	738.305,08
Abwasserpumpwerke	625.907,70	636.453,79
Sammler	<u>533.537,21</u>	<u>558.859,89</u>
	<b><u>15.197.111,93</u></b>	<b><u>14.983.419,38</u></b>

<b>Zugänge</b>	€
Kanal Kreuzgasse, Bauabschnitt I	<u>85.002,70</u>
Pumpendruckleitung Ittendorf-Ahausen	74.559,66
Abwasserpumpwerk Fitzenweiler	21.271,96
Hauskanalanschlüsse Markdorf Allgemein 2019	<u>20.123,08</u>
	<u>200.957,40</u>

<b>Umbuchungen</b>	€
Regenwasserkanal Riedwiesen IV (Aktivierung)	<u>306.380,75</u>
Schmutzwasserkanal Riedwiesen IV (Aktivierung)	231.129,34
Kanal Kreuzgasse, Bauabschnitt II (Aktivierung)	223.615,08
Pumpendruckleitung Ittendorf-Ahausen (Aktivierung)	<u>104.953,26</u>
	<u>866.078,43</u>

<b>4. Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>€ 50.696,10</b>
	(€ 51.968,78)
Bilanzansatz zum 01.01.2019	€ 51.968,78
+ Zugänge	<u>€ 11.159,25</u>
	€ 63.128,03
- Abschreibungen	<u>€ 12.431,93</u>
<b>Bilanzansatz zum 31.12.2019</b>	<b><u>€ 50.696,10</u></b>
<b>Zugänge</b>	<u>€</u>
Pumpe Pumpwerk Riedheim	<u>11.159,25</u>
	<u>11.159,25</u>
<b>5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	<b>€ 2.408.885,08</b>
	(€ 2.524.593,34)
Bilanzansatz zum 01.01.2019	€ 2.524.593,34
+ Zugänge	<u>€ 2.052.787,41</u>
	€ 4.577.380,75
- Abgänge	<u>€ 1.302.417,24</u>
	€ 3.274.963,51
- Umbuchungen	<u>€ 866.078,43</u>
<b>Bilanzansatz zum 31.12.2019</b>	<b><u>€ 2.408.885,08</u></b>
<b>Zugänge</b>	<u>€</u>
Sammler AZV Markdorf	579.803,40
Kanal Eisenbahnstraße	471.744,99
Kanal Möggenweiler	381.784,47
Kanal Möggenweiler, Regenrücklaufbecken	335.519,44
Kanal Kreuzgasse, Bauabschnitt II	211.626,41
Kanal Paracelsusstraße Drosselschacht	21.021,68
Kanal Riedwiesen IV	17.763,91
Pumpendruckleitungen Ittendorf-Ahausen	17.200,26
Sammler Süd Markdorf	7.699,96
Erschließung Torkelhalden Schmutzwasserkanal	4.905,55
Erschließung Torkelhalden Regenwasserkanal	3.717,34
	<u>2.052.787,41</u>
<b>Abgänge</b>	<u>€</u>
Sammler AZV Markdorf	<u>1.302.417,24</u>
	<u>1.302.417,24</u>

<b>Umbuchungen</b>	<u>€</u>
Pumpendruckleitungen Ittendorf-Ahausen	-104.953,26
Kanal Kreuzgasse, Bauabschnitt II	-223.615,08
Kanal Riedwiesen IV	<u>-537.510,09</u>
	<u>-866.078,43</u>
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b><u>€ 17.789.297,96</u></b>
	(€ 17.693.006,98)

**II. Finanzanlagen**

<b>Beteiligungen</b>	<b>€ 3.123.771,20</b>
	(€ 2.614.067,13)
Bilanzansatz zum 01.01.2019	€ 2.614.067,13
+ Zugänge	<u>€ 667.552,76</u>
- Abschreibungen	<u>€ 3.281.619,89</u>
	€ 157.848,69
<b>Bilanzansatz zum 31.12.2019</b>	<b><u>€ 3.123.771,20</u></b>

<b>Zugänge</b>	<u>€</u>
Beteiligung am AZV Lipbach-Bodensee	653.330,21
Beteiligung am AZV Obere Seefelder Aach	<u>14.222,55</u>
	<u>667.552,76</u>

<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b><u>€ 3.123.771,20</u></b>
	(€ 2.614.067,13)

<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b><u>€ 20.913.069,16</u></b>
	(€ 20.307.074,11)

**B. Umlaufvermögen**
**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>€ 476.888,25</b>
	(€ 484.548,31)
	31.12.2019
	€
öffentlich-rechtliche Forderungen	417.461,87
Forderungen aus Transferleistungen	57.161,66
Forderungen Abwassergebühren	2.927,41
übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>-662,69</u>
	<u><b>476.888,25</b></u>
	31.12.2018
	€
öffentlich-rechtliche Forderungen	132,98
Forderungen aus Transferleistungen	44.554,44
Forderungen Abwassergebühren	439.860,89
übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>0,00</u>
	<u>484.548,31</u>

<b>2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	<b>€ 257.670,48</b>
	(€ 0,00)

Hierbei handelt es sich um die restliche Erstattung der Betriebskostenumlage 2019 i.H.v. € 132.292,69 sowie um die restliche Erstattung der Investitionsumlage 2019 i.H.v. € 125.377,79 des AZV Lipbach-Bodensee.

<b>3. Forderungen an die Stadt</b>	<b>€ 348.517,91</b>
	(€ 316.985,46)

Hierbei handelt es sich um den Strassenentwässerungsanteil 2019.



4. Sonstige Vermögensgegenstände	€	<u>389,20</u>
	(€	0,00)
Summe Aktiva	€	<u>21.996.535,00</u>
	(€	21.108.607,88)

**Bilanz Passiva****A. Eigenkapital****I. Verlust**

<b>Verlust des Vorjahrs</b>	<b>€ -993.449,24</b>
	(€ -860.242,34)

Der Jahresverlust 2018 i.H.v. € 133.206,90 wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Juli 2019 auf neue Rechnung vorgetragen.

<b>Jahresgewinn</b>	<b>€ 167.363,93</b>
	(€ -133.206,90)

<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>€ -826.085,31</b>
	(€ -993.449,24)

<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>€ 9.984.581,36</b>
	(€ 10.452.433,68)

Bilanzansatz zum 31.12.2018	<u>10.452.433,68</u>
+ Zugang	174.944,97
- Abgang bzw. Auflösung	<u>642.797,29</u>
Bilanzansatz zum <b>31.12.2019</b>	<b>9.984.581,36</b>

**C. Rückstellungen**

<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>€ 124.856,14</b>
	(€ 270.957,08)

	Stand zum 31.12.2018	Verbrauch/ Auflösung 2019	Zuführung 2019	Stand zum 31.12.2019
Rückstellung für Jahresabschlusskosten	5.000,00	500,00	0,00	4.500,00
Rückstellung für Gebührenüberzahlungen (§ 14 Abs. 2 KAG)	<u>265.957,08</u>	145.600,94	0,00	<u>120.356,14</u>
	<b>270.957,08</b>	<b>146.100,94</b>	<b>0,00</b>	<b>124.856,14</b>

**D. Verbindlichkeiten**

<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>€ 5.888.881,25</b>
	(€ 6.315.964,71)

<b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>€ 76.320,22</b>
	(€ 135.903,96)

Hierbei handelt es sich um die Ausgabenreste zum 31. Dezember 2019.

<b>3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt</b>	<b>€ 6.747.981,34</b>
	(€ 4.926.797,69)

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Kassenmehrausgaben	6.347.653,99	4.469.925,77
Trägerdarlehen	<u>400.327,35</u>	<u>456.871,92</u>
	<b><u>6.747.981,34</u></b>	<b><u>4.926.797,69</u></b>

<b>Summe Passiva</b>	<b>€ 21.996.535,00</b>
	(€ 21.108.607,88)

## Gewinn- und Verlustrechnung

<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>€ 2.559.771,93</b>
	(€ 2.496.987,72)
	2019
	€
	2018
	€
Schmutzwassergebühren	1.327.871,94
Auflösung von Zuschüssen	602.131,86
Strassenentwässerungsanteil	348.517,91
Niederschlagswassergebühr	240.584,79
Auflösung von Beiträgen	40.665,43
Betriebseinnahmen Klärbereich	0,00
	<b><u>2.559.771,93</u></b>
	<b><u>2.496.987,72</u></b>

Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sind mengenbedingt leicht angestiegen, vgl. hierzu C. I. 2. Wirtschaftliche Aktivitäten.

<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>€ 145.600,94</b>
	(€ 0,00)

Hierbei handelt es sich Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

### 3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren € 22.022,36  
(€ 16.861,55)

	2019 €	2018 €
Stromkosten Klärbereich	12.885,60	8.932,55
Aufwendungen für Energie	<u>9.136,76</u>	<u>7.929,00</u>
	<u><b>22.022,36</b></u>	<u>16.861,55</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen € 1.011.464,66  
(€ 983.737,47)

	2019 €	2018 €
Betriebskostenumlage AZV Klärbereich	575.073,03	576.224,19
Unterhaltung Kanalnetz Kanalbereich	279.835,66	209.165,40
Betriebskostenumlage AZV Obere Seefelder Aach	55.565,35	68.222,86
Unterhaltung ABWPW + RüB (Technik)	47.840,64	35.967,22
Unterhaltung ABWPW +RüB (Bauwerke)	31.149,50	23.722,74
Allgemeiner Kanalisationsplan Kanalbereich	12.000,00	67.836,60
Kosten Kanalkataster Kanalbereich	5.195,84	0,00
Klärgebühren an AZV Klärbereich	2.387,11	2.598,46
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.048,53	0,00
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	<u>369,00</u>	<u>0,00</u>
	<u><b>1.011.464,66</b></u>	<u>983.737,47</u>

### 4. Personalaufwand

Löhne und Gehälter (Verwaltungskosten) € 130.092,43  
(€ 103.651,74)

**5. Abschreibungen**

<b>auf Sachanlagen</b>	<b>€ 866.195,84</b>
	(€ 863.317,35)

**6. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

<b>€ 74.581,65</b>
(€ 175.544,28)

	2019 €	2018 €
Sonstige Aufw. a.lfd. Verwaltungstätigkeit	26.173,23	0,00
Aufwendungen für EDV	17.770,30	10.012,39
Rechts- und Beratungskosten	15.678,48	16.930,52
Aufwand für Abfallbeseitigung	8.859,87	9.568,13
Versicherungen	2.409,72	2.316,71
Mieten und Pachten	2.196,00	2.189,00
Telefongebühren	884,52	884,52
Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften	425,08	96,47
Mitgliedsbeiträge	184,45	0,00
Zuführung Gebührenaussgleichsrückstellung 2018	0,00	120.356,14
Tilgungsumlage AZV Lipbach-Bodensee	0,00	11.805,30
Porto	0,00	1.385,10
	<b><u>74.581,65</u></b>	<b><u>175.544,28</u></b>

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr keine Zuführung zur Gebührenaussgleichsrückstellung vorgenommen wurde.

**7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

<b>€ 0,00</b>
(€ 7.873,00)

<b>8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>€ 157.848,69</b>
	(€ 215.481,40)
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>€ 275.803,31</b>
	(€ 279.473,83)

	2019 €	2018 €
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	242.587,10	260.575,93
Zinsaufwendungen an Stadt	31.807,27	17.514,03
Zinsaufwendungen an Zweckverbände	<u>1.408,94</u>	<u>1.383,87</u>
	<b><u>275.803,31</u></b>	<b><u>279.473,83</u></b>

<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>€ 167.363,93</b>
	(€ -133.206,90)

<b>11. Jahresgewinn (i.Vj. Jahresverlust)</b>	<b>€ 167.363,93</b>
	(€ -133.206,90)

Der Jahresgewinn i.H.v. € 167.363,93 soll mit dem Verlustvortrag verrechnet werden.



# Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Markdorf

---

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf nimmt die Sonderrechnung für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung und den hieraus entwickelten Jahresabschluss, bestehend aus dem Erläuterungsbericht, dem Anhang, dem Lagebericht und den Anlagen zur Kenntnis und fasst in seiner Sitzung vom 04.08.2020 folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat hat sich entsprechend seiner gesetzlichen Aufgaben im Geschäftsjahr 2019 über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes umfassend informiert und darüber beraten bzw. zu bestimmten Geschäften die erforderliche Genehmigung erteilt.
2. Der Jahresabschluss 2019 wurde von der Werkleitung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung erstellt. Der Gemeinderat schließt sich dem vorgelegten Bericht an.
3. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG i.V. mit § 12 EigVO wie folgt festgestellt:

<b>1.1.</b>	<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>21.996.535,00 €</b>
1.1.1.	davon entfallen von der Aktivseite auf das Anlagevermögen	20.913.069,16 €
	das Umlaufvermögen	1.083.465,84 €
<b>1.2.</b>	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>21.996.535,00 €</b>
1.2.1.	davon entfallen von der Passivseite auf den Jahresgewinn/-verlust	- 826.085,31 €
	die empfangenden Ertragszuschüsse	9.984.581,36 €
	die Rückstellungen	124.856,14 €
	die Verbindlichkeiten	12.713.182,81 €
<b>2.1.</b>	<b>Jahresgewinn/-verlust</b>	<b>167.363,93 €</b>
2.1.1.	Summe der Erträge	2.705.372,87 €
2.1.2.	Summe der Aufwendungen	2.538.008,94 €
3.	Die Behandlung des Jahresgewinn/-verlust wird wie folgt beschlossen:	
3.1.	Der Jahresgewinn/-verlust von wird zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet.	167.363,93 €
3.2.	Der Gewinn/-verlustvortrag entwickelt sich laut Bilanz wie folgt: Gewinn/-verlustvortrag auf Vorjahren	- 993.449,24 €
	Jahresgewinn/-verlust	167.363,93 €
<b>Gewinn/-verlustvortrag auf neue Rechnung</b>		<b>- 826.085,31 €</b>

4. Die Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt. Den nicht vorhersehbaren Überschreitungen gegenüber den Planansätzen wird nachträglich zugestimmt.
5. Die Prüfungsbereitschaft der Jahresrechnung 2019 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Markdorf ist dem Landratsamt Bodenseekreis und der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg in Stuttgart unter Übersendung eines Jahresabschlusses und Lageberichtes anzuzeigen. Im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt im Jahr 2018 wurden die Jahre 2011 – 2017 geprüft.
6. Die Grundlage der Haushaltswirtschaft 2019 bildete der am 05. Februar 2019 vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan. Mit Verfügung vom 26. Februar 2019 bestätigte die Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Feststellungsbeschlusses für den Haushalt 2019.

Markdorf, 03.07.2020

---

Georg Riedmann, Bürgermeister

Die Jahresrechnung liegt in der Zeit vom 10.08.2020 bis 18.08.2020 einschließlich im Rathaus im Zimmer 13 (I. UG) während den üblichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme durch Einwohner und Abgabepflichtigen aus.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwurf schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

